

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfzeilige Petitzelle oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Nachnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronessestraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim
Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Für den zum Heer einberufenen Polizeiergeanten
sowohl ein Hilfspolizeibeamter anzustellen.
Hierzu geeignete Personen wollen sich schriftlich in-
halb 8 Tagen melden.
Schwanheim, 8. September 1915.
Der Bürgermeister:
i. V.: Müller, Beigeordneter.

Bekanntmachung

Das am 19. April d. J. erlassene Verbot der Aus-
fuhr von Kartoffeln aus dem Kreise Höchst a. M. wird
aufgehoben.
Höchst a. M., den 4. September 1915.
Der Landrat: Klausen.
Wird veröffentlicht.
Schwanheim, 11. September 1915.
Der Bürgermeister:
i. V.: Müller, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Trotz wiederholten Hinweises, daß die Brotkarten
Urheber und die in Frankfurt stehenden, aber da-
mit nicht mit Brot versorgten, hier wohnenden Mi-
nisterpersonen auf dem Rathaus zu holen sind, sind doch
den Bezirksvorstehern Brotkarten für genannte Mi-
nisterpersonen längere Zeit hindurch geholt worden.
In Zukunft werden derartige Fälle mit hoher Strafe
beurteilt werden und ebenso diejenigen, worauf ganz be-
sonders hingewiesen wird, wo bekannt wird, daß sich
mehr Brotkarten hat geben lassen, als ihm zu-
komme.
Schwanheim, den 11. September 1915.
Der Bürgermeister:
i. V.: Müller, Beigeordneter.

Die Magistrate und Gemeindevorstände.

Wie mir von unterrichteter Seite mitgeteilt wird,
sind in landwirtschaftlichen Kreisen die Auffassung,
Landwirte in den Fällen, in denen sie Saatgetreide
auswärts — z. B. aus Saatgutwirtschaften —
erhalten, nunmehr berechtigt seien, das selbstgewonnene
nicht verwendete Saatgetreide zu anderen Zwecken
in ihrem Betriebe zu verwenden. Diese Auffassung
ist irrig. Das von auswärts eingeführte Saatgetreide
ist dem Kreise auf seinen Bedarfsanteil angerechnet,
daß dieser eine entsprechende Kürzung erfährt. Dem-
nach sind auch die Landwirte verpflichtet, das infolge
Bezug von auswärtigem Saatgut ersparte eigene
Saatgetreide dem Kreiskommunalverband Höchst a. M.
zur Verfügung zu stellen. Ich ersuche, die Landwirte
auf in geeigneter Weise aufmerksam zu machen.
Höchst a. M., den 5. September 1915.
Der Landrat: Klausen.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim, 11. September 1915.
Der Bürgermeister:
i. V.: Müller, Beigeordneter.

Polizei-Verordnung

Zur Verhütung von Hochwassergefahr wird auf
Grund des § 284 des Wassergesetzes vom 7. April 1913
(S. 53) des § 137 des Landesverwaltungsge-
setzes vom 30. Juli 1883 (S. 195) und der §§
2 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867
(S. 1529) für den Main in den Regierungs-
bezirken Rassel und Wiesbaden mit Zustimmung des
Landrates nachstehende Polizeiverordnung erlassen:
§ 1. Die Genehmigung des Landrats ist erforder-
lich für Vertiefungen der Erdoberfläche im Hochwasser-
gebiet, sowie zur Entnahme von Lehm, Kies, Stei-
nen und anderen Stoffen aus den Grundstücken im Hoch-
wasserabflußgebiete.
§ 2. Der Landrat ist befugt zu verbieten:
a) das Lagern von Schlamm, Erde, Sand, Schlak-
ken, Steinen, Holz und anderen Stoffen, welche die
Flut zu behindern geeignet sind im Hochwasserab-
flußgebiete;
b) durch die Beackung, Rodung, Pflügen, Be-
bauung und dergleichen erfolgende Bodenlockerung auf
Grundstücken im Hochwasserabflußgebiete;

c) die Benutzung der Ufergrundstücke zum Aufzie-
hen und Abrollen von Holz oder anderen Gegenständen,
sowie zum Viehtränken, wenn nicht besondere Vorkeh-
rungen den Eintritt von Schäden ausschließen.
§ 3. Auf Anordnung des Landrats sind die Grund-
stücksbesitzer ohne Anspruch auf Entschädigung verpflich-
tet, im Hochwasserabflußgebiet wildwachsende Bäume und
Sträucher, und außerhalb des Hochwasserabflußgebietes
alle Bäume und Sträucher, die der Gefahr ausgesetzt
sind, in den Wasserlauf abzufallen oder durch das Wasser
entwurzelt zu werden, nach ihrer Wahl entweder selbst
zu beseitigen oder die Beseitigung zu dulden.
§ 4. In Stadtkreisen tritt an die Stelle des Land-
rats die Ortspolizeibehörde.
§ 5. Uebertretungen dieser Polizeiverordnung wer-
den mit Geldstrafe bis zu 150 Mark, im Unvermögens-
falle mit entsprechender Haft bestraft.
§ 6. Den Bestimmungen der §§ 1—3 unterliegt
nicht die Strombauverwaltung bei der Unterhaltung und
dem Ausbau des Mains.
§ 7. Diese Polizeiverordnung tritt am Tage der
Veröffentlichung in Kraft.
Cassel, den 12. August 1915.
Der Oberpräsident: Hengstenberg.

Wird veröffentlicht

Schwanheim, 11. September 1915.
Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
i. V.: Müller, Beigeordneter.

Nichtamtlicher Teil.

Jugendwehr.

Sonntag, den 12. fällt morgens der Dienst aus.
Winkerkabteilung: Vormittags von 11—12 Uhr Übung
an den Wiesen.
Günster,
Vorstand des Ortsausschusses für Jugendpflege.

Die Kriegsanleihe — eine Volksanleihe.

Die dritte Kriegsanleihe soll eine Volksanleihe sein.
Auch die kleinsten Ersparnisse sollen aufgebracht wer-
den, um die große nationale Aufgabe, die siegreiche Be-
endigung des Krieges, zu ermöglichen. An diesem Aus-
gang ist jeder Deutsche, ganz gleich welchen Standes
und welcher Vermögenslage, in hohem Maße interessiert.
Denn die Zukunft jedes Einzelnen hängt von dem Siege
des Deutschen Reiches über seine Feinde ab. Die Reichs-
finanzverwaltung ist darauf bedacht, auch die kleinsten
Zeichner an den Vorteilen der Anleihe teilnehmen zu
lassen. Sie hat deshalb in den Bedingungen der drit-
ten Anleihe die Neuverteilung getroffen, daß auch kleinere
Beträge als 1000 Mark nicht bis zum ersten Ein-
zahlungstermin, dem 18. Oktober, voll einbezahlt zu
werden brauchen, sondern daß auch den Zeichnern solcher
Beträge die ganze Zahlungsfrist bis zum 22. Januar
nächsten Jahres zugute kommt. Wer nur 100 Mark
zeichnen kann und sich diese Summe erst erübrigen muß,
hat Zeit bis zum 22. Januar 1916, das heißt vom
ersten Zeichnungstage an fast fünf Monate. Um die 100
Mark aufzubringen, braucht er nur jeden Monat 20
Mark zuzulegen. Bei 300 Mark zeichnet, hat erst
am zweiten Zahlungstermin, dem 24. November, die
erste Rate zu erlegen. Für den, der 500 Mark nehmen
will, kämen Teilzahlungen von 100, 100, 100, 200 Mk.
in Betracht, während der Zeichner von 200 Mark 100
am 24. November und 100 am 22. Januar zu entrich-
ten hätte. Natürlich sind aber auch frühere Zahlungen
zulässig und erwünscht.
Die kleinen und kleinsten Zeichner werden ihre Er-
sparnisse wohl in den meisten Fällen auf der Sparkasse
liegen haben. Da die Sparkassen Anmeldungen zur
Zeichnung übernehmen (ebenso wie die Kreditgenossen-
schaften), so ist diesen Zeichnern dringend zu empfehlen,
sich in diesem Falle der Vermittlung der Sparkasse zu
bedienen. Sie können dann darauf rechnen, daß ihnen
die Sparkasse bezüglich des Verzichtes auf die Zahlungs-
mäßigen Kündigungsfristen das größte Entgegenkommen
zeigen werden. Und auf diesen Verzicht werden die
Sparer meist angewiesen sein, um sich an der Anleihe
beteiligen zu können. Wer von seinem Sparkassengut-

haben Gebrauch machen, aber eine andere Zeichnungs-
stelle auffuchen will, muß sich vorher vergewissern, ob
die Sparkasse auch dann auf die Einhaltung der Kün-
digungsfrist verzichtet.
Der Sparer, der Anleihestücke erhält, muß für de-
ren Verwaltung, d. h. für sorgfältige Aufbewahrung der
Anleihestücke und der Zinsbogen und für die Einkas-
sierung der Zinsen sorgen, sei es, daß er diese Aufgabe
selbst übernimmt, oder sie einer dafür geeigneten Stelle
(Bank, Sparkasse, Genossenschaft usw.) gegen Entgelt
überträgt. Wer aber jeder Sorge um die Verwaltung
und um die Einziehung der Zinsen enthoben sein will,
dem bietet die Benutzung des Reichsschuldbuches den
besten Ausweg. Da braucht man kein Bankdepot und
kein feuerfesteres Versteck im eigenen Haus. Man hat
die bequemste Unterkunft für den gezeichneten Anleihe-
betrag, eine kostenlose Aufsicht und die selbsttätige Er-
ledigung des Zinsendienstes. Ins Reichsschuldbuch kann
jeder durch hundert teilbare Betrag, von 100 Mark an
aufwärts, eingetragen werden. Die Eintragung erfolgt
gebührenfrei. Für die Schuldbuchzeichner werden beson-
dere Zeichnungsscheine (auf rotem Papier) ausgegeben,
die zugleich die Angaben enthalten, welche der Zeichner
machen muß, damit die Eintragung in das Schuldbuch
bewirkt werden kann. Die Anmeldungen zum Reichs-
schuldbuch werden bei jeder Zeichnungsstelle (Reichsbank-
anstalt, Bank, öffentliche Sparkasse, Lebensversicherungs-
gesellschaft, Kreditgenossenschaft, desgleichen bei der Post)
angenommen, und bei jeder dieser Stellen wird auch
bereitwillig nähere Auskunft darüber erteilt. Wer sei-
nen Beitrag in das Reichsschuldbuch übernehmen läßt,
genießt den Vorzug eines billigen Preises: für je 100
Mark werden 20 Pfennige weniger berechnet als bei
den Zeichnungen auf Stücke. Der Kurs beträgt also
nicht 99, sondern nur 98,80 Prozent, wovon noch die
Stückzinsen abgehen. Dafür hat sich der Schuldbuch-
zeichner einer Sperre bis zum 15. Oktober 1916 zu
unterwerfen. Das ist eine Bedingung, die sich ganz
von selbst versteht, denn das Reichsschuldbuch soll nur
der Sparer benutzen, der nicht die Absicht hat, schon
bald wieder über das angelegte Geld zu verfügen. Die
Zinsen werden dem Schuldbuchgläubiger entweder durch
die Post ins Haus geschickt, und zwar schon zwölf
Tage vor dem Fälligkeitstermin, oder auf seinen An-
trag der Sparkasse oder Kreditgenossenschaft überwie-
sen. So kann sich das Sparkassengeld allmählich von
selbst wieder um den Betrag ergänzen, der für die Zeich-
nung auf die Kriegsanleihe abgehoben wurde.
Niemand darf sich hinter die Meinung verstecken,
es komme auf seine hundert oder zweihundert Mark
nicht an, damit auch die dritte Kriegsanleihe den glei-
chen gewaltigen Erfolg habe wie ihre Vorgängerin. Ge-
rade die kleinen und kleinsten Beträge haben das Fun-
dament zusammengelegt. Bei der ersten Kriegsanleihe
sind 147 Millionen Mark durch 473 000 Zeichnungen
auf Einzelsummen von 100 bis 500 Mark aufgebracht
worden; bei der zweiten Kriegsanleihe aber hatte sich
die Zahl dieser Zeichner um nicht weniger als 560 000
vermehrte, und die Kapitalsumme war um 178 auf 325
Millionen Mark gewachsen. Wenn ein solches Riesen-
vermögen von den kleinsten Sparern aufgebaut wer-
den konnte, so darf man wohl erwarten, daß die dritte
Kriegsanleihe, bei der die Voraussetzungen des Erfol-
ges (die militärische und wirtschaftliche Überlegenheit)
noch größer sind, als sie im März 1915 waren, erst recht
eine wahre Volksanleihe sein wird. Beträge von 100
bis 2000 Mark waren bei der zweiten Ausgabe von
mehr als zwei Millionen einzelnen Zeichnern angemeldet
worden; sie ergaben eine Summe von 1662 Millionen
Mark. Das sind Tatsachen, auf die das deutsche Volk stolz
sein darf; denn die feindlichen Nationen haben nicht
vermocht, solche Beweise der finanziellen Bereitschaft auf-
zubringen. Es sind noch reichliche Ersparnisse vorhan-
den, die nicht in fünfprozentiger Reichsanleihe angelegt
sind. Die Zeichnungen der deutschen Sparkassen und
ihrer Einleger haben zur ersten Kriegsanleihe 884, zur
zweiten 1977 Millionen betragen. Das sind zusammen
2861 Millionen oder etwas über 14 Prozent ihrer Ge-
samteinlagen. Und die Neueinzahlungen sind so reichlich
gewesen, daß die von den Kriegsanleihen aufgezehrten
Gelder bereits fast vollständig wieder ersetzt wurden.
Wer aber kein bares Geld und keine Ersparnisse
mehr zur Verfügung hat, wohl aber Wertpapiere besitzt,
der kann mit Hilfe der Darlehenskassen sich die Mittel

zur Beteiligung an der Anleihe verschaffen. Die Darlehenskassen nehmen z. B. staatliche und Reichsanleihen, also auch Stücke der Kriegsanleihen zu 77 Prozent des Nominalwertes als Pfand. Wer für 1000 Mark der zweiten Ausgabe 985 Mark gezahlt hat, bekommt darauf bis zu 750 Mark geliehen und kann nun zwei Stücke von je 500 und 200 Mark der dritten Anleihe dazu kaufen. Die Kosten dieses Darlehens sind ganz unbedeutend. Sie betragen gegenwärtig, als Ausnahmebedingung, 5 1/4 Prozent fürs Jahr. Auf 700 Mark also 36,75 Mark. Da Stücke von zusammen 700 Mark 35 Mark Zinsen jährlich tragen, so sind fürs ganze Jahr nur 1,75 Mark zuzuzahlen. Und diese Summe verringert sich natürlich, je rascher das Darlehen zurückgezahlt wird. Auf den Monat berechnet, machen die Kosten nur rund 15 Pfennige aus! Die Darlehenskassen gewähren die Möglichkeit, daß man sich, ohne ein Papier verkaufen zu müssen und ohne im Besitz baren Geldes zu sein, die dritte Kriegsanleihe zulegen kann. Man gewinnt für einen ganz geringen Kostenaufwand die Zeit, sich aus seinen regelmäßigen Einnahmen oder aus einem besonderen Ertrag, der vielleicht erst später fällig wird, die Mittel zum Erwerb der neuen Anleihe zu verschaffen. Die Beanspruchung der Darlehenskassen steht aber allerdings in der Regel voraus, daß man darauf rechnen kann, das Geld für die Tilgung des Darlehens und für die Einlösung der verpfändeten Schuldverschreibungen in absehbarer Zeit aufzubringen. Der Zweck dieser Aushilfe besteht im allgemeinen nicht darin, daß die Pfänder oder die Kriegsanleihe später verkauft werden.

Keine Verlängerung der Wehrpflicht.

An das im Reichstage ohne weitere Debatte angenommene Gesetz zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes sowie des Gesetzes über Änderungen der Wehrpflicht hatten sich weitgehende Vermutungen geknüpft; namentlich war die Auffassung weit verbreitet, daß durch das neue Gesetz die Landsturmpflicht vom vollendeten 45. auf das vollendete 50. Lebensjahr hinausgesetzt würde. Der Verbreitung dieser durch nichts gerechtfertigten Annahme leistete der Umstand Vorschub, daß aus dem Wortlaut des Gesetzes dessen Sinn für den Laien nicht ohne weiteres klar war. Es hieß da nur: Im Reichsmilitärgesetzbuch sind hinter das Wort „sind“ die Worte „im Frieden“ einzufügen, und der Absatz 2 im § 27 des Gesetzes über Änderungen der Wehrpflicht fällt fort. Es dauerte gar nicht lange, da konnte man allenthalben hören, auf Grund des vom Reichstage genehmigten Gesetzes sei die Altersgrenze für die Landsturmpflicht auf das 50. Lebensjahr hinausgerückt worden. Man ersieht auch aus diesem Exempel wieder, wie die absichtslos dichtende Volksphantasie arbeitet, und wie ihre Produktionen von den weitesten Volkskreisen als unumstößliche Tatsachen festgehalten werden. Mündliche Aufklärung fruchtet gegenüber derartigen Legenden gar nichts; sie sind unaussrottbar, und können lediglich auf amtlichem Wege erledigt werden.

Die Aufklärung wäre, wenn man in den maßgebenden Kreisen Kenntnis von der Legende gehabt hätte, wahrscheinlich schon früher erfolgt. Nach der vom Kaiser unterm 4. September im Großen Hauptquartier vollzogenen Unterfertigung des neuen Gesetzes wurde im Anschluß an dessen Veröffentlichung amtlich mitgeteilt, daß von einer Verlängerung der Wehrpflicht über das 45. Jahr hinaus keine Rede sei. Was das Gesetz ermöglichen will, ist lediglich die nochmalige Musterung der im Frieden als dauernd untauglich befundenen Wehrpflichtigen jetzt während des Krieges. Deshalb wurde in der gesetzlichen Bestimmung: „Militärpflichtige, die wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd dienstunbrauchbar befunden werden, sind vom Militärdienst und von jeder weiteren Bestellung von den Ersatzbehörden zu befreien“ hinter „sind“ die Worte „im

Frieden“ eingefügt. Daraus wird die Möglichkeit geschaffen, daß die im Frieden für untauglich Befundenen sich im Kriege einer Nachmusterung zu unterziehen haben. Der erwähnte Absatz 2, der gestrichen wird, enthielt nur eine Umschreibung der zuerst erwähnten Bestimmung und lautete: „Dem Aufruf des Landsturms unterliegen nicht solche Wehrpflichtige, die auf Grund des § 15 des Reichsmilitärgesetzes vom Militärdienst und von jeder weiteren Bestellung von den Ersatzbehörden befreit sind.“

Im Gegensatz zu Frankreich waren die Militärbehörden in Deutschland dank der stark zunehmenden Bevölkerung in der Lage, unter den Gestellungspflichtigen eine Auslese zu halten und nur die Besten von den Besten der Diensttauglichen einzustellen. Man mußte ungezählte Tausende junger Leute, die in Frankreich noch in die Garderegimenter eingereiht worden wären, als dienstuntauglich bezeichnen, weil man die Gestellungspflichtigen bei weitem nicht alle unterbringen konnte. Die Bevölkerung des Deutschen Reiches wurde bis zum Inkrafttreten des großen vom Reichstage am 30. Juni 1913 verabschiedeten Wehrgesetzes mit einem vollen Hundertstel zur Präsenzstärke herangezogen, und dieser Prozentsatz wurde auch durch das neue Gesetz nur auf 1,018 Prozent erhöht. Unser gesundes, starkes und kriegstüchtiges Volk weist in seinen Reihen einen weit höheren Prozentsatz Diensttauglicher auf.

Infolge des freiwilligen Angebotes sind ungezählte Tausende zu den Fahnen geeilt und zeigen sich allen Strapazen des Krieges gewachsen, die im Frieden für untauglich erklärt worden waren. Immerhin befinden sich unter den Friedensuntauglichen noch viele tausende Kriegstauglicher. Es entspricht, wie die amtliche Begründung mit Recht hervorhebt, durchaus der Gerechtigkeit und dem Rechtsempfinden des gesamten deutschen Volkes, daß die tauglichen und abkömmlichen jüngeren Leute vor den älteren und schwerer entbehrlichen ins Feld geschickt werden, zumal bei den betreffenden jüngeren Leuten die Zeit und die Kunst des Arztes vielfach Mängel behoben haben, die früher die Untauglichkeit begründeten. Wer Gebrechen hat, die ihn für den Felddienst untauglich machen, der wird natürlich auf Grund der Nachmusterung nicht den Anstrengungen eines Feldzuges ausgesetzt. Das neue Gesetz enthält keine Härte, sondern entspricht lediglich dem Gebote der Gerechtigkeit.

Der Krieg.

Deutscher Tagesbericht vom 10. September.

Großes Hauptquartier, 10. Septbr. (W.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich von Souchez wurde ein vorgeschobener französischer Graben genommen und eingeebnet. Die Besatzung fiel bis auf einige Gefangene im Bajonettkampf.

In den Vogesen wurden nahe vor unseren Stellungen am Schrägmännle und Hartmannsweilerkopf liegende Gräben gestürmt und dabei zwei Offiziere und 109 Mann gefangen genommen, sechs Maschinengewehre, ein Minenwerfer erbeutet.

Ein Gegenangriff am Schrägmännle wurde blutig abgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

In Gesechten südöstlich von Friedriehstadt und bei Wilkomierz machten unsere Abteilungen einige Hundert Gefangene; sonst ist die Lage zwischen der Ostsee und dem Njemen bei Merez im wesentlichen unverändert.

Bei Skidel und am Zelmwanka-Abschnitt ist der Kampf noch im Gange.

Die Höhen bei Bieski (an der Zelmwanka) wurden gestürmt; im Laufe des Tages sind 1400 Gefangene eingebracht und 7 Maschinengewehre erbeutet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Heeresgruppe ist im Angriff gegen feindliche Stellungen an der oberen Zelmwanka und östlich der Zelmwanka. Oleszanka ist genommen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Unsere Verfolgungskolonnen nähern sich dem Bahnhof Kossow.

An der Straße von Kobrin-Milowidj (beiderseits der Bahn nach Pinsk) erreichten wir die Linie Tschyge-Dwizje.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Deutsche Truppen warfen die Russen aus Bucniow (am Sereth) südlich von Tarnopol.

Südwestlich von Bucniow und bei Tarnopol heftige feindliche Angriffe abgeschlagen.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht

Wien, 10. Septbr. (W.B. Nichtamtlich.) Wird verlautbart, 10. September 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Die im Raume westlich von Rowno kämpfenden russischen Kräfte wurden über die Stubiel-Niederung geworfen. Unsere von Jassow vorbrechenden Truppen drängten den Feind in der Richtung gegen Zbaraz zurück.

Bei Tarnopol schlugen österreichisch-ungarische deutsche Bataillone mehrere russische Angriffe zurück. Unsere Verbündeten nahmen das Dorf Bucniow. Westlich des mittleren Sereth traten neuerlich feindliche Verstärkungen ins Gefecht; es wird dort heftig gekämpft.

Westlich der Sereth-Mündung und an der beständig baltischen Grenze herrscht Ruhe. Die k. k. Streitkräfte in Litauen haben das weite Sumpfsgebiet der Zaslawa und der Drla vollends überschritten und kämpfend den Raum südöstlich von Rozan gewonnen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern nachmittags und abends griffen die Italiener den Tolmeiner Brückenkopf mehrmals heftig an, wurden jedoch jedesmal unter schweren Verlusten unseren Hindernissen zurückgeschlagen.

Im Abschnitt von Doberdo wiesen unsere Truppen die üblichen Annäherungsversuche des Feindes wie immer ab. Die Gesamtlage ist unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Gestern wurde bei einer Rekognoszierung unser Torpedoboot „51“ von einem feindlichen Unterseeboot beobachtet und am Bug beschädigt. Das Torpedoboot in seinen Basishafen eingelaufen.

Flottenkommando.

Ein Marineluftschiff über Baltischport.

Berlin, 10. Septbr. (W.B. Amtlich.) In der Nacht vom 9. zum 10. September hat eines unserer Marineluftschiffe auf den russischen Flottenstützpunkt Baltischport und auf seine Eisenbahn-Anlagen eine Anzahl Bomben mit gutem Erfolg geworfen. Das Luftschiff wurde vom Gegner mehrfach wirkungslos beschossen und ist unbeschädigt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der letzte Luftangriff auf England.

Berlin, 10. Septbr. (W.B. Nichtamtlich.) Wir an zuständiger Stelle erfahren, sind beim Angriff unserer Marineluftschiffe auf die City von London der Nacht vom 8. zum 9. September insbesondere

Dornige Wege.

Roman von J. v. Düren.

18

Eine halbe Stunde später brannte der Tannenbaum in blendendem Glanz; die jungen Mädchen begrüßten ihre Weihnachtsgäste. Man hatte gegenseitig allerlei drollige Ueberraschungen ersonnen. Maria und Edith waren voller Eifer und Freude. Jeder hatte sie reichlich bedacht. Leo stand an seinem Gabentisch und hielt einen kleinen Zettel in Händen, den er immer wieder und wieder las. Die wenigen flüchtig hingeworfenen Worte machten sein übervolles Herz leer. Magdalene schrieb: „Du bist eigenartig, lieber. Warum bist Du unserer Einladung nicht gefolgt? Kennst Du keine Sehnsucht? Ich hatte immer geglaubt, sie müßte Dich herziehen. Nun will ich versuchen, auch ohne Dich das Fest zu feiern. Schwer wird mir's hier nicht gemacht. Wie mich alles verwöhnt! Es ist doch schön, jung zu sein, geliebt und bewundert zu werden.“

Ein Rückenrücken und Pantoffeln nebst Uhrhalter, die Du vielleicht heute mit Rosen und Bergkristallen bestückt von mir erwartest, nach beliebigen alten Mustern, habe ich nicht fertig bringen können, so sehr auch Mama mir's aufgetragen. Wenn ich bei der Arbeit saß, verwirrte Wetter Ägel die Seidenfäden und erzählte so viele Schurken, daß ich Tränen lachen mußte. So schwanden die blauen Blümlein, und ich gab die treue Penelope-Arbeit auf. Ein Bild und eine Locke von mir wäre ja vielleicht nach Deinem Sinne gewesen, aber schließlich hast Du mich ja ganz in Zukunft, und so sende ich Dir nur einen herzlichen Gruß, und wünsche, daß der Weihnachtsmisch gut gerät und bleibe Dein guter Kamerad Magdalene.“

Leo hatte auf etwas anderes gehofft. Diese pendelnde leichtfertige Art befriedigte ihn nicht. Mit einem Seufzer wandte er sich ab, steckte den kleinen Zettel in seine Brieftasche, ohne einen flüchtigen Blick auf die eleganten Geschenke zu werfen, die ihm Magda gesandt. Hohenfels stand ganz gerührt vor einem kleinen Rahmen, der das Jugendbildnis seiner Mutter trug. Maria hatte ihn sehr hübsch ausgestattet; die zierlichen Ranken auf dem garten Holz waren sauber und nicht ohne Talent gemalt. Er drückte dem jungen Mädchen wiederholt

die Hand und schien nicht zu bemerken, welch inniger Blick ihn aus ihren leuchtend schimmernden Augen traf. Ernestine sang Weihnachtslieder; alle stimmten mit ein, selbst Mäde, die eben meldete, daß der Weihnachtskarpfen bereits gar wäre, beteiligte sich am allgemeinen Gesang. Der Landrat neigte mit Edith umher und führte sie mit unständlicher Feierlichkeit zu Tisch. Ernestine merkte, wie Leo litt. Sie versuchte, ihn ins Gespräch zu ziehen, zwang sich selbst zur Beherrschung; und so verlief der Abend trotz allem in anregender, heiterer Stimmung.

Das große, altertümliche Schloß, das die Sauten seit fast einem Jahrhundert in Mecklenburg bewohnten, lag inmitten eines großen Komplexes von fruchtbareren Ländereien, umgrenzt von Kiefernwaldungen, die sich weitenweit durch das flache Land zogen. Am Weihnachtsabend erstahlte der seltsame Baum, an dem die verschiedenen Majoratsherren, je nach Laune und Geschmack gebaut und verbessert, in märchenhaftem Dicht. Wagen um Wagen fuhr in das große Portal ein. Sautens besetzten den Gutsnachbarn nach althergebrachter Sitte am ersten Festtage. Die ganze junge Welt der benachbarten Güter nebst Eltern und Verwandten folgten gern der Einladung. Und dieses Mal ganz besonders, da Ägel der einzige Erbe des stolzen Besitzers, seinen Dienst quittiert und zum ersten Male als künftiger Majoratsherr den Eltern half, die Feste zu machen. Ägel war eine brillante Partie, daneben ein tüchtiger Offizier und ein guter Junge. In seinem Regiment war er ungemein beliebt. Da er stets eine offene Hand hatte, scharten sich um ihn wohlwollende Freunde. Heute war er nicht allein das Ziel aller Zelmwanka. Seine schöne Auline blieb der Mittelpunkt der Gesellschaft. Zum ersten Male sah sich Magda als wirkliche Festkönigin. Alt und jung huldigte ihr, und manch neidischer Blick traf sie. Während die Jugend in dem weichen Saale tanzte, saßen die älteren Damen im kleinen Boudoir der Hausfrau und unterhielten sich eifrig. Die Diener reichten auf silbernen Platten kleine Erfrischungen, man knisperte Weihnachtskuchen und trank alten Malaga aus feinen, eigentümlich geformten Gläsern. Frau Phyllis war in rostiger Naime. Sie süßte sich ganz in ihrem Fahrwasser und schien zu vergessen, daß sie eigentlich eine einfache Frau Doktor Langen war, die fast zwei Jahrzehnte der eigentlichen Gesellschaft

fern geblieben und sozusagen für den Kreis ihrer Verwandten und früheren Bekannten totgeschwiegen worden war. Zufall und die Schönheit ihres Kindes hatten ihr plötzlich wieder den Weg gebahnt, der ihr durch scheinbar unüberwindliche Hindernisse versperrt gewesen, und ein unendliches Glückgefühl durchströmte sie. Das Leben begann wieder. Es zeigte ihr noch einmal seine strahlende Gasse. Sie galt es zuzugreifen, es zu fassen und festzuhalten. In ihrem Hirn kreuzten sich Pläne um Pläne. Zu Hause wollte sie ganze Energie aufwenden, um den kleinlichen Verhältnissen entgegenzutreten. Sie wollte wagen und hoffen zu gewinnen! Ein Schatten schwebte der Gedanke an die Verlobung Magdalenes über all ihren bunten phantastischen Träumen. konnte sich's jetzt noch nicht erklären, wie sie es hatte zugehen können, daß sich Magda so früh gebunden.

Sie schätzte ihren zukünftigen Schwiegersohn, sie erkannte seine Tüchtigkeit, seinen tadellosen Charakter; aber er war doch nicht das, was man in ihren Kreisen eigentlich eine Partie nannte. Zwar blieb ja noch die Aussicht, daß Leo Ägler machen würde; immerhin mochten Jahre darüber vergehen. Ihre Magdalene war gezwungen in der Oede des kleinen weitverlegenen Winkels ihre schönsten Jugendjahre zu verbringen. Sie ärgerte sich über Leos Schwermut, mit welcher er die Einladung ihrer lebenswürdigen Verwandten ablehnte.

Es waren einflußreiche Leute zugegen, deren Bekanntschaft ihm vielleicht von Nutzen gewesen wäre. Seine Sehnsucht schien ihr nicht so heiß, sonst hätte er wohl Opfer gebracht, um mit seiner Braut einige Tage zusammen zu sein. Ob ihn Magda vermisste? Ein helles, frohes, ihr nur zu bekanntes Lachen tönte eben aus dem Tausaal zu ihr herüber. Wer sich so ganz dem Augenblicke hingeben konnte, war wohl kaum fähig, durch ein ganzes Leben die Folgen eines ersten Schrittes würdig zu tragen. Sie beschloß einmal mit Magdalene zu sprechen, jetzt war noch das Beste, häßlich lösbar, jetzt noch konnte sie zurück.

Ihre ersten Gedanken unterbrach ihre Nachbarin, die verwitwete Frau Minister von Wöhlen. „Meine gute Frau, sehen Sie nur dort ein wenig nach rechts. Der Herr von Wöhlen beginnt; Ihre Tochter scheint Blumendüfte zu sein; von allen Kavaliere wird sie geschmückt.“

Zur dritten Kriegaanleihe.

Die erste Kriegaanleihe hat nicht weniger erbracht als 1 1/2 Milliarden. Die zweite mehr als das Doppelte.

Welcher Erfolg wird der dritten beschieden sein?

In Schätzung der Summen gehen die Meinungen der Sachverständigen auseinander, aber darin stimmen alle überein, daß die Voraussetzungen für gutes Gelingen auch diesmal gegeben sind.

1) An verfügbaren Geldern und Kapitalien fehlt es nicht.

Deutschland lebt nicht mehr in der Knappheit früherer Zeiten, 21 Milliarden betragen die Einlagen bei den Sparkassen, über 10 Milliarden liegen bei Banken und Genossenschaften. Auch jetzt, nachdem Millionen von Zeichnern zweimal schon ihr Ersparnis dem Vaterlande dargebracht haben, ist Geld in Fülle vorhanden. Freilich, die 13-14 Milliarden der ersten Anleihen spielen zu großem Teile wieder mit. Fast restlos sind sie in Deutschland verblieben. England und Frankreich zahlen, was sie aus Anleihen erlösen, an Amerika — Rußland an Amerika und Japan, Deutschland aber zahlt an tausende und aber tausende einheimischer Fabriken, einheimischer Lieferanten und Arbeiter. Die Hände wechseln, aber es sind deutsche Hände, die die Milliarden erhalten haben und willig zur Deckung der Industrie, Neueinrichtungen und dergl. Die sonst hierfür verwendeten Summen suchen nach Anlage. Nicht minder Millionenverlöse aus dem Verkauf der Bestände und Lager. Der Ankauf der Rohstoffe ruht. So fließen auch diese Millionen nur im reichendsten Maße dem Auslande zu.

2) Dank der Fülle des Geldes ist der Geldstand überaus leicht.

Es ist leichter noch als im Frühjahr und viel leichter als im vorigen Herbst. Die Sparkassen gewähren an Zinsen etwa 3 1/2 %. Die Einzahlungen auf die zweite Anleihe haben sie hinter sich und inzwischen beträchtliche Spargelder neu vereinnahmt. Die Zinsen der Einlagen bei den Banken sind noch geringer. Für tägliches Geld 1 1/2 %. Nur solche Zinsen können die Banken vergüten, denn der Kassen sind überfüllt. Die Einleger empfinden dies peinlich, der Anleihe aber kommt es zugute.

3) Die Käufer der früheren Anleihen haben ein gutes Geschäft gemacht.

Der vom Deutschen Reiche 5% erhält und daneben schon im Kriege einen Kursgewinn zu verbuchen hat, darf zufrieden sein. Seit die Zahlung über Gebühr bevorzugten fremdländischen Renten schon hinsichtlich der Zinszahlung böse im Stich gelassen haben, sind die Anleihen wieder in Gunst, wird namentlich die Kriegaanleihe geschätzt, die nicht im Stiche läßt und noch dazu hohe Zinsen gewährt.

4) Man weiß es im Volke: der Krieg kostet Geld und doppelt Geld, wenn jetzt doppelt so viele Soldaten im Felde stehen.

Man weiß aber auch: diese Vorsorge verbürgt uns den Sieg.

Der deutsche Krieger, der bei Tannenberg den schweren Anfang mitgemacht, brennt darauf, jetzt auch bei dem Entscheidungsschlaf mitzutun. So auch das deutsche Volk. Es hat in dangeren Tagen die Kriegskassen gefüllt. Es wird auch jetzt und jetzt erst recht dabei sein, wo die Waffenerfolge unserer Söhne — um bescheiden zu sprechen — die Übermacht des Gelingens gesiegt haben.

Zu den Anleihebedingungen:

Der Prozentsatz Zinsfuß ist beibehalten.

Er wird auch diesmal starken Anreiz ausüben. Deutschland zahlte im Frieden 4 Prozent. Es hat für die Kriegsanleihen diesen Satz um ein Prozent erhöht. Der Versuch Deutschlands, gleich uns mit solcher Erhöhung auszukommen ist mißglückt. Es mußte zuletzt seinen Friedenssatz um volle 2 Prozent erhöhen: von 2% auf 4%.

Der Preis der Prozentigen Anleihe beträgt 99, Schuldbeiträgeintragungen kosten nur 98,80.

Der Ausgabekurs der ersten Anleihe stellte sich auf 97,50%, der der zweiten auf 98,50%. Die Kurse beider Anleihen haben inzwischen eine so wesentliche Erhöhung erfahren, daß der jetzt festgesetzte Kurs von 99 oder 98,80 als mäßig bezeichnet werden muß. Uebrigens genießt der Zeichner noch Zinsvorteil. Es werden ihm 5% Stückzinsen vom Zahlungstage bis zum 1. April 1916, mit welchem Tage der Zinslauf der Anleihe beginnt, vorweg vergütet.

Vor dem Jahre 1921 ist die Prozentige Anleihe nicht kündbar.

Die neunjährige Laufzeit dürfte für Kursgewinn erfreuliche Ausichten eröffnen. Diese Unkündbarkeit bedeutet aber nur, daß das Reich die Anleihe bis 1921 nicht kündigen und also auch den Zinsfuß nicht herabsetzen kann. Die Inhaber der Schuldverschreibungen können natürlich über diese wie über jedes andere Wertpapier (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September ab jederzeit voll bezahlen oder auch die bis zum Januar 1916 geräumig bemessenen Einzahlungstermine innehalten.

Die höhere Bestimmung, wonach Zeichnungen bis 1000 Mark vollbezahlt werden mußten, ist im Interesse der kleinen Zeichner fallen gelassen.

Reichsfinanzweisungen gelangen nicht zur verausgabung, für die Reichsanleihe aber ist ein Höchstbetrag der verausgabung nicht festgelegt.

Es wird hierdurch auch diesmal der Uebelstand vermieden, daß Zeichner leer ausgehen oder sich mit geringerer Zuteilung zu begnügen haben.

Die Zeichnungen können vom 1. September bis zum 22. September, mittags 1 Uhr vorgenommen werden.

Die Festsetzung einer mehrwöchigen Frist hat sich bewährt. Jedermann hat Zeit, sich Ausklärung zu verschaffen und in Ruhe seine Zeichnung vorzubereiten. Es empfiehlt sich aber, die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage aufzuschieben.

Für Gelegenheit, die Zeichnungen anzubringen, ist wie beim letzten Male, in ausgedehntestem Maße gesorgt.

Außer der Reichsbank, der königlichen Seehandlung, der Preussischen Centralgenossenschaftskasse, der königlichen Hauptbank in Nürnberg stehen alle Banken und Bankiers, alle Sparkassen und Lebensversicherungs-gesellschaften, alle Kreditgenossenschaften, alle Postanstalten und in Preußen alle königlichen Regierungshaupt- und Kreisstellen zur Verfügung.

Wer Stücke von 1000 Mark und darüber zeichnet, erhält auf Antrag Zwischenscheine.

Hiermit wird den Wünschen vieler Rechnung getragen. Technische Schwierigkeiten verbieten es, die verausgabung von Zwischenscheinen auch auf kleinere Zeichner auszudehnen. Zum Ausgleich sollen aber kleine Zeichner bei Ausgabe der Stücke vorweg befriedigt werden.

Wenn hiernach hinsichtlich der Anleihebegebung im Wesentlichen alles beim Alten bleibt, so besteht die sichere Hoffnung, daß auch hinsichtlich der Freudigkeit und Begeisterung, mit der ganz Deutschland sich den früheren Anleihen wandte, alles beim Alten bleiben wird.

Wer für das Wohl des Vaterlandes sorgt, sorgt für die eigene Zukunft. In allen Fällen deckt sich der Dienst am Vaterland mit eigenem Vorteil. Hier aber macht er sich daneben noch durch hohe Zinsen ganz unmittelbar bezahlt. Darum

Wer zeichnen kann, der zeichne!

Große und Kleine! Und jeder so viel als möglich!

Die wirtschaftliche Kraft unseres Volkes — der sollen die Feinde inne werden — hält Stand wie die Kraft anderer Völker.

Berlin, im September 1915.

adteile um den Holborn-Brück herum getroffen werden. Zahlreiche umfangreiche Einstürze und gewaltige Brände konnten von den Luftschiffen, da die Beobachtungen für die Beobachtung äußerst günstig waren, ohne Hindernis festgestellt werden.

Bei Norwich wurde eine große Industrieanlage im Westen der Stadt ausgiebig mit Bomben belegt, wofür mehrere lang anhaltende Explosionen und Brände gemeldet wurden.

Bei Middlesborough wurden hauptsächlich die Gaswerke und die Hochöfenwerke an der Bahn South-Stafford mit Bomben belegt. Auch hier konnte ein Erfolg festgestellt werden.

Die amtliche englische Berichterstattung verschweigt aus naheliegenden Gründen, wie üblich, die bedeutenden materiellen Erfolge der deutschen Luftangriffe und beschränkt sich im wesentlichen auf die Angabe einer willkürlich gegriffenen Zahl von Menschenverlusten.

Die Verluste der Verbündeten an den Dardanellen.

Konstantinopel, 10. Septbr. (W.B. Nichtamtlich.) Das türkische Pressequartier teilt mit: Die Dardanellenkämpfe bei und wollen den Anschein erwecken, nur die Söhne Englands ihr Blut an den Dardanellen vergießen und schweigen über die Verluste der Verbündeten, der Australier und vor allem der Franzosen. Gefangene, die wir kürzlich machten, berichteten, die neuseeländischen und australischen Truppen bereits die Hälfte ihrer neuen Mannschaft verloren haben, obwohl ein Bataillon zur Auffüllung seiner Lücken bis jetzt 1500 Mann verstärkt worden ist, das heißt, also

von Grund aus neu gebildet war. Eine indische Brigade erlitt bei Sedd-ul-Bahr so starke Verluste, daß das englische Kommando die Unmöglichkeit einsah, sie wieder herzustellen und ihre Reste bei den Ausrüstungskolonnen verwendete. Die Gefangenen berichten auch, daß die Franzosen so furchtbare Verluste erlitten hätten, daß sich jedes der jetzigen französischen Bataillone aus den Resten von drei oder vier aufgeriebenen Bataillonen zusammensetzte, die drei Viertel ihres Bestandes verloren hätten. Die französischen Gefangenen sagen, die französischen Truppen seien darüber entrüstet, daß die Engländer die Opfer der Franzosen verschweigen und die Neuseeländer und Australier erzählen, daß diese Zustände in ihrer Heimat lebhaft erörtert würden. In den Briefen würde das Erstaunen darüber ausgedrückt, daß sich in den Verlustlisten von den Dardanellen kein Neuseeländer oder Australier befinde.

Der türkische Bericht.

Konstantinopel, 10. Septbr. (W.B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront in den Abschnitten von Anaforta und Ari Burnu nichts von Bedeutung. Unsere Artillerie traf das Deck eines feindlichen Torpedobootes, welches unseren linken Flügel beschuß, sich darauf aber sofort entfernte. Unsere Truppen auf diesem Flügel besetzten einen Schützengraben, der sich der feindlichen Linie allmählich näherte und dessen Bau am 9. September beendet worden war. Unsere Küstenbatterien jagten zwei feindliche Torpedobootezerstörer in die Flucht, die sich der Einfahrt der Meerenge näherten und unseren linken Flügel be-

schossen. Dieselben Batterien beschossen erfolgreich die feindlichen Infanteriestellungen bei Sedd-ul-Bahr und eine feindliche Gruppe am Landungsplatz von Mortoliman und zerstörte sie.

An der Front fanden zwischen dem 2. und 7. September nördlich von Corna vier Zusammenstöße zwischen unseren Truppen und Freiwilligen und dem Feinde statt. Unsere Truppen machten auch einen nächtlichen Überfall. Gelegentlich dieses Gefechtes wurden vier feindliche Offiziere, darunter ein Bataillonskommandant und 100 Soldaten getötet, sowie 50 verwundet; auch wurden 100 Pferde getötet. Unsere Verluste betrugen vier Tote und neun Verwundete. Eine unserer Abteilungen ging bis in die Nähe der feindlichen Motorboote vor und zwang sie zur Flucht. Am 8. September überraschten unsere Truppen bei Kalaat ul Nedjin ein feindliches Barackenlager, zwangen den Feind zur Flucht, brannten alle Baracken nieder und erbeuteten das Feldtelephonmaterial. — Sonst nichts Bemerkenswertes.

Zeichnet die dritte Kriegaanleihe!

Lokale Nachrichten.

Kriegskochkursus. Der angekündigte Kriegskochkursus findet nächste Woche statt. Er beginnt am Montagabend um 8 Uhr in der neuen Schule — Mainstraße und zwar in der geräumigen Küche unter der Wohnung des Schuldieners. Der Kursus wird hauptsächlich die Verwertung der verschiedensten Obstsorten lehren. Daneben soll aber auch die Kochkiste in ihrer Tätigkeit vorgeführt werden. Alle diejenigen, welche die Kochkiste noch nicht schätzen gelernt haben, dürften daher im Kursus nicht fehlen. Auch die Frauen, die des Einmachens kundig sind, können noch manches Neue lernen, denn es wird viel geboten werden. Mögen deshalb recht viele Frauen und Mädchen die Gelegenheit ergreifen, ihre Kochkenntnisse zu bereichern.

Gestohlener Kürbis. Heute nacht wurde dem Johann Contradi aus seinem Garten in der Neustraße ein Kürbis gestohlen, der etwa 30 Pfund wog.

Kohlenkasse. Morgen Sonntag, den 12. September, mittags 1/2 Uhr, findet im oberen Lokale des Herrn Ehr. Kammann die diesjährige ordentliche Generalversammlung der Kohlenkasse statt, woran wir die Mitglieder erinnern wollen.

Die Chemische Fabrik Griesheim Elektron hat zur dritten Kriegaanleihe 1 Million gezeichnet.

Warnung für Pferdebesitzer. Auf eigenartige Weise gingen der Frankenthaler Brauereigesellschaft zwei wertvolle Zugpferde ein. Während sie vor einem Fuhrwerk standen, fraßen sie einige Äste eines Larusbaumes. Wenige hundert Meter weiter verendeten beide Tiere plötzlich. Der Larusbaum enthält ein sehr starkes Gift.

Unsere Bäckermeister werden öfters von ihren Kunden bedrängt, ihnen schon Samstags bzw. Sonntags Brot oder Brötchen auf die Brotkarte hin zu verabfolgen, die erst für die nächste Woche gilt. Das ist ein sehr bedenkliches Verlangen, denn dem Verkäufer droht strenge Strafe, wenn er sich dazu herbeiläßt. Die herzogliche Kriegsdirektion in Gandersheim (Braunschweig) gibt bekannt, daß in ihrem Bezirk 8 Bäckereien, 2 Mühlen, 2 Konsumvereine und eine Mehlhandlung neuerdings wieder ganz oder auf bestimmte Zeit geschlossen werden mußten, weil in ihnen Mehl oder Brot vor Gültigkeit der Brotmarken verabfolgt worden ist.

Am Briefverkehr zwischen Belgien und Deutschland sowie den zum Briefverkehr mit Belgien wieder zugelassenen anderen Ländern nehmen jetzt auch der Ort Turnhout und eine größere Anzahl von Vor- und Nachbarorten der Städte Antwerpen, Turnhout und Hasselt teil. Welche Vor- und Nachbarorte der genannten Städte in Frage kommen, wird von den Postanstalten auf Anfrage mitgeteilt.

Für Pferdezüchter. Der Mittelrheinische Pferdezüchterverein gibt bekannt, daß bei genügender Beteiligung die Winterweide im Tiergarten bei Weilburg am 1. Oktober eröffnet werden soll.

Ein ganz unverschämter Milchpantcher stand vor der Darmstädter Straßkammer in der Person des Inhabers der dortigen Dampfmolkerei. Er hat Milch in Lauge geliefert, die nach Angabe des Sachverständigen bis zu 38 Prozent Wasserzusatz enthielt. Die Verwundeten weigerten sich zuletzt, die Milch zu trinken, worauf die Oberschwester Anzeige erstattete. Leider konnte der Angeklagte nur zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt werden.

Kartoffel-Ausstellung im Palmengarten. Eine interessante Ausstellung wird am Samstag, den 11. September, im Palmengarten zu Frankfurt a. M. eröffnet werden und zwar eine solche von Kartoffeln. Außer dem reichhaltigen Sortiment, das der Palmengarten versuchsweise in diesem Jahre angebaut hat, wird das landwirtschaftliche Institut der Universität Gießen eine größere Sammlung dieser wichtigen Knollenfrucht zur Schau stellen, wobei die auf dieser Versuchsstation gewonnenen Erfahrungen in Bezug auf Ertrag, Widerstandsfähigkeit und Düngung besonders zum Ausdruck kommen werden. Außerdem sind noch von anderer Seite für die Ausstellung bewährte Sorten aus verschiedenen Lagen und Gegenden zugesagt. Neben den Kartoffeln findet ein reichhaltiges Sortiment Tomaten Platz, ferner die verschiedenartigen Wurzelgewürze, Bohnen, Küchenkräuter u. a. m. Jedenfalls wird alles vorhanden sein, um die Ausstellung so belehrend als möglich für den Groß- wie Kleinbetrieb zu gestalten. Die Palmengarten-Ge-

gesellschaft hat den Eintrittspreis über die Dauer der Ausstellung — von Samstag den 11. bis einschließlich Sonntag den 26. September — auf 50 Pfennige für den Besuch des Gartens und der Ausstellung herabgesetzt und so dürfte es auch an Zuspruch seitens der interessierten Kreise nicht fehlen.

Das Gold zur Reichsbank! Als Beweis, wieviel Gold sich noch in den Händen der Bevölkerung befindet, ist der Betrag anzusehen, der in den letzten beiden Monaten bei der Reichsbankstelle in Graudenz eingezahlt worden ist, nämlich etwa 120 000 Mark. Jeder, der noch ein Goldstück in seinem Besitz hat, bringe es zur Reichsbank, kein Gefühl der falschen Scham, daß dieses erst jetzt geschieht, halte ihn davon zurück! Der Einzelne hat von seinem kleinen Vorrat an Goldgeld keinen Nutzen, die vielen kleinen Ablieferungen steigern sich aber zu großen Summen und bewirken damit Bedeutendes.

Verbot von Scharpie. (Amtlich.) Im Verlauf des Krieges sind dem Kriegsministerium von verschiedenen Seiten Anerbietungen auf Herstellung von Scharpie zugegangen, die stets dahin beantwortet wurden, daß ein Bedürfnis hierzu nicht vorliege, da geeignetes Verbandmaterial in hinreichenden Mengen, auch für die Zukunft, vorhanden sei. Trotzdem sich die Verhältnisse in dieser Hinsicht durchaus nicht geändert haben, beschästigten sich, wie bekannt geworden ist, namentlich in letzter Zeit weite Kreise der Bevölkerung in größerem Umfang mit Scharpiezupfen. Die Heeresverwaltung sieht sich deshalb gezwungen, wenn sie auch gern und dankbar die dadurch betätigte vaterländische Gesinnung anerkennt, bekannt zu geben, daß kein Mangel an Verbandstoffen besteht oder zu erwarten ist, und daß deshalb auch kein Anlaß zur Herstellung von Scharpie vorliegt. Da die zu Scharpie verarbeiteten Stoffe für andere Zwecke notwendig gebraucht werden, ist ihre Verwendung als Verbandstoff in der Armee bis auf weiteres verboten worden.

Das Allerernstste. In einer Mädchenschule in Frankfurt a. M. stattete der Direktor in höchstehender Person den Schülerinnen der unteren Klassen einen Besuch ab, um ihnen etwas von der Kriegsanleihe zu erzählen und sie zu einer gemeinschaftlichen kleinen Zeichnung zu ver-

anlassen. Der Herr Direktor beginnt seine Ansprache mit den bekannten Worten des alten Trivulzio: „Zum Kriegsführen sind dreierlei Dinge nötig — Wißt ihr, wie sie heißen?“ — „Geld!“ schreit es im Chöre. — „Und?“ — — — „Insektenpulver!“ plagt die kleine Emmi heraus, deren Vater seit Frühjahr in Polen steht.

Schnellzugsverbindung Charleville Warschau. Durch die Einrichtung eines neuen Schnellzugpaares zwischen Berlin (ab 9.42 vorm.) und Warschau (an 10.38 abends) über Posen, Skalmierschütz und Lodz vom 10. d. Mts. ab, ist eine direkte Schnellzugsverbindung geschaffen von Charleville (in der Champagne) quer durch Deutschland bis Warschau. Der Reisende braucht nur einmal (in Berlin) umzusteigen.

Brandstiftung mit Todesstrafe bedroht! Brände, durch die gedrohenes oder ungedrohenes Getreide, Mehl oder Futtermittel jeder Art zerstört worden sind, geben Veranlassung, die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, daß die nach § 307 und 311 des Strafgesetzbuches zu ahnenden Verbrechen, betreffend Brandstiftung, während des Kriegszustandes mit dem Tode bestraft werden. Auch wird auf § 139 des Strafgesetzbuches ausdrücklich hingewiesen, wonach derjenige sich strafbar macht, der von dem Vorhaben eines solchen Verbrechens zu einer Zeit, in der die Verhütung möglich ist, glaubhaft Kenntnis erhält und es unterläßt, hiervon der Behörde oder den durch das Verbrechen bedrohten Personen zur rechten Zeit Anzeige zu machen. Für die Ermittlung und Festnahme der Verursacher oder Helfer bei Brandstiftungen, denen Nahrungs- oder Futtermittel zum Opfer fallen, sind Belohnungen in Aussicht genommen.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Sonntag, den 12. Septbr. 1915. 16. Sonntag nach Pfingsten.

Fest Mariä Geburt.

Vorm. 7 Uhr: Frühmesse mit gemeinschaftlicher hl. Kommunion des Marienvereins und sämtlicher christenlehrepflichtigen Jungfrauen (Best. Amt z. E. M. L. Fr. v. d. immerv. Hülse für den verstorbenen Krieger Peter Henninger). — 9½ Uhr: Hoch-

amt mit Segen und Predigt. — Nachm. 1½ Uhr: Muttergottesandacht mit lat. Segen.

Montag: 6½ Uhr: Austeilung der hl. Kommunion, danach Best. Amt z. E. der hl. Schutzengel für die Schwestern Katholiken Nikolai.

Dienstag: Fest Kreuz- und Erhöhung. (Missionstreu Nikolai). — 6½ Uhr: 3. Exequienamt für Johann Gastei.

Mittwoch: Fest. Amt für Johann Gräfer und Elisabeth geb. Reimer und deren Kinder.

Donnerstag: 2. Exequienamt für den gefallenen Krieger Peter Anton Conradi.

Freitag: Best. Jahramt für Katharina Heuser geb. Köhler.

Samstag: 6½ Uhr: Best. Amt für die Lebenden und Verstorbenen einer Familie, im St. Josephshaus: Best. Amt für Joseph Blantenberg und seine Eltern. — Nachm. 4 Uhr: abends halb 8 Uhr: Beichte. — 6 Uhr: Salve.

Freitag, abends 8 Uhr: Vortandacht zur Erinnerung eines siegreichen Ausganges des Krieges und für unsere Krieger.

Sonntag, den 19. September: Fest der 7 Schmerzen Mariä. — Titularfest der Erzbruderschaft der christlichen Mütter. Gemeinschaftliche hl. Kommunion der Mitglieder, nachm. 4 Uhr: Vereinsandacht. — Die Kollekte ist für das hl. Grab in Jerusalem bestimmt.

Mittwoch, Freitag und Samstag: Gebotene Quatember, Fast- und Abstinenztage.

Das kath. Pfarramt

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 12. September 1915. 15. S. n. Tris.

Vorm. halb 10 Uhr: Predigtgottesdienst. Der Nachmittagsgottesdienst fällt aus.

Donnerstag, den 16. Septbr., abends halb 9 Uhr: Kriegerbestunde.

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch von halb 9 bis halb 11 Uhr Turnstunde. Heute Abend 9 Uhr Monatsversammlung im Vereinslokal. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Krieger- u. Militärverein. Morgen 1 Uhr Versammlung bei Peter Schlaub.

Gesangsverein Concordia. Aus Anlaß der Abwesenheit verschiedener Mitglieder aus dem Felde Sonntag, halb-8 Uhr: Zusammenkunft im Vereinslokal. 3. Abzählzeit dringend erwünscht.

Fußballklub Germania. Jeden Donnerstag abends 9 Uhr Zusammenkunft im Vereinslokal.

Turnverein. Jeden Mittwoch abends Turnstunde.



„Gesangs-Abteilung der Turngemeinde“

Schwanheim a. M.

Nachruf.

Am 12. August starb den Heldentod fürs Vaterland unser lieber Freund und Sängerbruder

Peter Anton Conradi

Gefreiter im Res.-Inf.-Rgt. No. 116 Maschinengewehr-Komp. Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl.

Wir verlieren in dem Dahingegangenen einen nicht nur mit besonderen Gaben ausgezeichneten Turner, sondern auch einen eifrigen Förderer unserer Gesangs-Abteilung, der er sein ganzes Können widmete.

Sein Andenken wird bei uns nie erlöschen.

Gesangs-Abteilung der Turngemeinde Schwanheim.

Schwanheim a. M., den 11. September 1915

Vorschuss-Verein, Schwanheim a. M.

gegr. 1863.

e. G. m. u. H.

gegr. 1863.

Geschäftslokal: Hauptstrasse 35.

Geschäftsstunden:

Sonntags von 12—2 Uhr, Dienstags u. Donnerstags von 3/6—7 1/2 Uhr.

Eigenes Vermögen Mk. 216,000.—

Annahme von Spareinlagen bei fälliger Verzinsung

mit 3 3/4 % für Einlagen bis zu Mk. 4000.—

mit 4 % für Einlagen über Mk. 4000.—

Gewährung von Hypotheken unter günstigen Bedingungen.

Uebnahme von Kaufschillingen.

Kreditgewährung in laufender Rechnung.

Gewährung von Vorschüssen. — Check-Verkehr.

Diskontierung von Wechseln.

Geschäftsanteile der Genossenschaft betragen Mk. 500.—, welche in wöchentlichen Raten von mindestens 50 $\frac{1}{2}$ einbezahlt werden können.

Anmeldungen als Genosse werden im Geschäftslokale während den Geschäftsstunden entgegen genommen.

Strengste Geheimhaltung aller Geschäfte.

Sämtl. Farben

in Pulver und streichfertig.

: Lacke, Bronzen, Leinölfirnis, :
: Siccativ, Fußbodenöl, Terpentinöl, :
: Terpentinöl-Ersatz und Pinsel :
: solange Vorrat zum billigsten Preise.

Eine grosse Partie Bürsten und Fensterleder zum alten Preise.

Adam Kaul, gegenüber der neuen Schule.

1 Baum mit Birnen

zu verkaufen. Neustrasse 37.

Braver ehrlicher Fahrbursche gesucht.

Geschw. Düwel
Griesheim a. M. Frankfurterstr. 17 a.

Diejenige Person, welche mir heute Nacht aus meinem Garten den Kürbis entwendet hat, wird ersucht, denselben wieder zurückzubringen, andernfalls Anzeige erstattet wird.
Johann Conradi
Neugasse 60.

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M.
Ausbildung von Schülern und Schülerinnen.
Großb. Direktor Prof. Eberhardt.

Gebr. gut erhaltener Füllöfen

zu verkaufen.

Geschw. Düwel
Griesheim a. M. Frankfurterstr. 17 a.

Wo?
ohne Lötfluge

kauft man seine Uhren, Gold-, Silber- u. optische Waren am besten und billigsten?

Beim Uhrmacher und Goldarbeiter

Alfred Bebert
Hauptstrasse 54.

Reparaturen werden in eigener Werkstatt gut, sauber und gewissenhaft ausgeführt.

Spezialität: Komplizierte Uhren, Gravierungen, Vergolden, Versilbern.

Schöne 2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten.

613 Hintergasse 47.

Kleine 2 Zimmerwohnung an ruhige Leute zu vermieten. Näheres Exped. 573

2x2 Zimmerwohnung per sofort zu vermieten. Hauptstr. 43. 334

Schöne 2 oder 3 Zimmerwohnung mit allem Zubehör zu vermieten. Näheres Expedition. 148

Eine schöne 2 Zimmerwohnung per sofort an ruhige Leute zu vermieten. Baronessestr. 22. 664

2 Zimmerwohnung mit Zubehör an Erwachsene zu vermieten. 687 Kirchstraße 19.

Zeichnungen auf die 3. Kriegsanleihe

nimmt entgegen für die

Nassauische Landesbank
Georg Eingärtner.

Salatöl per Liter 2.40

Zündhölzer per Paket 36 Pfg. 10 Pakete M. 3.50

Kartoffeln 10 Pfd. 50 Pfg. Zentner Mk. 4.80

Adam Kaul

gegenüber der neuen Schule.

Konsum- u. Sparverein Schwanheim a. M.

Eingetr. Genossenschaft m. b. Haftung.

Wir beschaffen unseren Mitgliedern gute, preiswerte Winterkartoffeln, Zwiebeln und Weiztraut zu verschaffen.

Die Lieferung erfolgt zum Selbstkostenpreis gegen Vorzahlung (ohne Rückvergütung). Bestellungen wolle man bis spätestens Sonntag den 19. September durch Unterschrift bei den Lagerhaltern bewilligen. Bestellte Waren müssen abgenommen werden.

Gleichzeitig ersuchen wir diejenigen Landwirte die bereit sind Kartoffeln zu liefern, bis zum gleichen Datum ihre Offerte bei dem Geschäftsführer Neustrasse 44 einzureichen.

Der Vorstand.

Persil für Kinderwäsche

Henkel's Bleich - Soda

Schönes, möbliertes, helles Zimmer mit elektrischem Licht in ruhigem Hause billig zu vermieten. Wo sagt die Exped. d. Bl. 693

3 Zimmerwohnung, Bart., zu vermieten. Neustrasse 27. 647

Schöne Wohnung an ruhige Leute günstig zu verm. Hauptstr. 11. 690

2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Zahnstraße 17.

Ein schönes Zimmer mit Bett zu vermieten. Zahnstraße 16.

Schöne 3 Zimmerwohnung mit allem Zubehör per 15. September zu vermieten. Zu erfragen Neustadtstraße